

21. Oktober 2008

Pressemitteilung 67-08

Andreas Schwab (EVP-ED/CDU):

Rechtssicherheit bei Ehestreitigkeiten in der EU herstellen

Der binnenmarktpolitische Sprecher der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Dr. Andreas Schwab, hat die heute verabschiedete Regelung zur Vereinfachung des anwendbaren Rechts bei Scheidungen in der EU begrüßt: "Die Rechtssicherheit für alle Beteiligten Parteien steigt- und der Wettlauf zu den Gerichten wird vermieden. Das ist eine gute Nachricht für Familien, bei denen die Ehepartner aus unterschiedlichen EU-Staaten kommen."

Bisher ist nicht einheitlich geregelt, welches Recht Anwendung findet, wenn sich zwei Ehegatten unterschiedlicher Nationalitäten in der EU z.B. scheiden lassen möchten. Mit der neuen Verordnung wird das bestehende Recht überarbeitet, das besagt, dass Ehegatten den Gerichtsstand frei wählen können. "Das Familienrecht ist in den EU- Mitgliedstaaten zum Teil sehr unterschiedlich ausgestaltet, was bei grenzüberschreitenden Sachverhalten zu Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten führen kann. Deswegen müssen sich die Eheleute in Zukunft für einen Mitgliedstaat entscheiden, zu dem bestimmte Verbindungen bestehen, wie den Ort der Eheschließung, den gewöhnlicher Aufenthaltsort, die Nationalität oder das letzte gemeinsame Wohnsitzland. 'Forum-Shopping', also die Wahl der gerade günstigsten Rechtslage in einem Mitgliedsland wird damit vermieden."

Wichtig ist nun, dass beide Parteien auch über ihre Rechte informiert werden, um zu verhindern, dass die schwächere Partei benachteiligt wird. Schwab fügte hinzu: "Angesichts der Blockadehaltung einiger nordischer Länder wäre es sehr zu bedauern, wenn sich der Rat nun am Ende nicht einmal auf diesen Minimalkompromiss einigen würde, weil die Unklarheit für die Betroffenen derzeit einfach zu hoch ist."

Für weitere Informationen:

Büro Dr. Andreas Schwab, MdEP, Tel.: +32 - 2 - 2837938